

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA E162** 

HPA E162-4

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 06

Telefax ###

Ansprechpartner

### E-Mail ###

Gz.: HPA / E162 / 00033 / 2014 Datum 10.03.2014

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 13.02.2014

Grundstück

###

###

### ###

###

###

Belegenheit ### Baublock 137-004

Flurstücke 00103, 00104, 00292, 00293, 00318, 0055, 0075, 0278, 250, 330

in der Gemarkung: Neuhof

# Errichtung eines neuen Büroraumes im Werkstattgebäude

#### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

# Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafengebiet

mit den Festsetzungen: Hafennutzungsgebiet

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Baustufenplan Wilhelmsburg

mit den Festsetzungen: Industriegebiet

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

#### Ausführungsgrundlagen

#### Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

390 / 3	Lageplan
390 / 4	Lageplan
390 / 5	Grundrisse
390 / 6	Schnitte
390 / 7	Baubeschreibung
390 / 8	Betriebsbeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. Ausführung der Trennwände in F0 statt F30 (§ 27 HBauO)
  - 1.2. Ausführung der Konstruktion tragende Teile in F0 statt F30 (§ 25 HBauO)
  - 1.3. Ausführung der Decke (Fußboden des Werkstattbüros) in F0 statt F30 (§ 29 HBauO)

#### **Bedingung**

Analog zu den Regelungen der Industriebaurichtlinie wird das gesetzliche Schutzziel auch unter Berücksichtigung der Abweichungen erreicht, sofern durch die geplanten Fenster eine Blickbeziehung zu beiden Seiten in den Werkstattbereich gewährleistet ist und der geplante Rauchmelder installiert wird, dessen Auslösung auch im Werkstattbereich wahrgenommen werden kann (z.B. Signalleuchte).

## Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

- 2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 2.1. Standsicherheit
    Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

HPA/E162/00033/2014 Seite 2 von 5

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

#### Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

## Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

HPA/E162/00033/2014 Seite 3 von 5

# Anlage zum Bescheid ###

HPA/E162/00033/2014 Seite 4 von 5

# **Anlage**

## STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

HPA/E162/00033/2014 Seite 5 von 5